

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

FREITAG, DEN 21. OKTOBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	2257	Öffentliche Zustellung	2263
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die „Techniker Fachschulen gGmbH Fachschule für Technik Hamburg“ als Ersatzschule	2257	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 72	2263
Rücknahme von Zubenennungen	2258	Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik	2263
Durchführungsgrundsätze „Job4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) ...	2258	Außerdienststellung von Friedhofsteilen	2264
Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)	2259	Außerdienststellung von Friedhofsteilen	2264
Planfeststellungsverfahren Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg nach Altona – Bekanntgabe des Erörterungstermins	2259	Öffentliche Bekanntmachung über die Neubesetzung der Ethik-Kommission der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten	2264
Richtlinie zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den HAFENGEBURTSTAG HAMBURG	2260	Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	2264
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	2262	Ladung zum Wertermittlungsanhörungstermin	2265
		Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Nord	2265

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet um den westlichen und mittleren Baakenhafen in der HafenCity (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 04/11).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Über die Flurstücke 2236 (Pfeilerbahn), 1635, 1637 (Versmannstraße) und 1639 der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über die Flurstücke 1624 und 1352, Südgrenzen der Flurstücke 1624 und 1625, über das Flurstück 1625 der Gemarkung Altstadt-Süd – Baakenhafen – über die Flurstücke 1639, 1636 (Versmannstraße), 1634 und 2236 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung HafenCity 11 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines innerstädtischen Wohnquartiers um den westlichen und mittleren

Baakenhafen geschaffen werden. Neben der überwiegenden Wohnnutzung sind auch kleinteilig Büros, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitnutzungen, Hotels sowie eine Grundschule vorgesehen. Zudem soll der Bebauungsplan den südlichen Abschnitt des Lohseparks und den anschließenden Grünzug entlang der Norderelbe planungsrechtlich absichern. Nahe dem südlichen Ufer ist im mittleren Bereich des Baakenhafens eine etwa 1,5 ha große Freizeitinsel mit einer Brücke zum nördlichen Baakenhafen vorgesehen.

Hamburg, den 10. Oktober 2011

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2257

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die „Techniker Fachschulen gGmbH Fachschule für Technik Hamburg“ als Ersatzschule

Der Techniker Fachschulen gGmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), auf ihren Antrag vom 12. Januar 2011 hin unter Berücksichtigung der bis zum 29. September 2011 ergänz-

ten Antragsunterlagen die staatliche Genehmigung als Ersatzschule für die „Techniker Fachschulen gGmbH Fachschule für Technik Hamburg“ mit Wirkung zum 13. Oktober 2011 erteilt worden.

Hamburg, den 13. Oktober 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2257

Rücknahme von Zubenennungen

Im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, sind die drei am 29. Januar 2002 zum Kakenhaner Weg zubenannten Stichwege – zwischen den Einmündungen der Straßen Rehgatter und Drögensee – durch Bauverzicht nicht hergestellt worden. Die Zubenennungen werden daher zurückgenommen. Die drei Stichwege sind in den Plänen zu löschen.

Der Wegename Kakenhaner Weg wird hierdurch nicht gelöscht, sondern bleibt für den Hauptwegeverlauf bestehen.

Hamburg, den 10. Oktober 2011

Die Kulturbehörde

– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 2258

Durchführungsgrundsätze „Job4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen gemäß Sozial- gesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)

§ 1

Zielsetzung

Seit dem Jahr 2007 wird in Hamburg das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder „Job 4000“ durch das Integrationsamt gemeinsam mit der Hamburger Agentur für Arbeit und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg – Gemeinsame Einrichtung für Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) durchgeführt. Die zusätzlichen Leistungen dieses Arbeitsmarktprogrammes werden je nach individueller Notwendigkeit mit Leistungen der Regelförderungen des SGB II, SGB III und SGB IX kombiniert eingesetzt. Das Programm „Job 4000“ bietet zusätzliche individuelle Förderung für arbeitslose schwerbehinderte Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Personenkreis wird insbesondere über § 72 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX definiert.

§ 2

Maßnahmen und Mittelausstattung

Auch in den Jahren 2011 bis 2013 sollen mit besonderer Förderung des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe schwerbehinderte Menschen in Hamburg in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

§ 3

Zusammenarbeit

Die Durchführung des Programms Job4000 erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, dem Jobcenter team.arbeit.hamburg für schwerbehinderte

Menschen – Gemeinsame Einrichtung für Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und der Agentur für Arbeit Hamburg.

§ 4

Neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

(1) Das Programm will in Hamburg zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Zielgruppe beitragen. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass ein geförderter Arbeitsplatz auch nach Ablauf der Förderung dauerhaft bestehen bleibt und die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen in dem Betrieb durch den geförderten Arbeitsplatz steigt.

(2) Das Programm ermöglicht in Hamburg für die Zielgruppe in Verbindung mit Eingliederungszuschüssen anderer Leistungsträger eine bis zu fünfjährige Lohnkostenförderung. Hierzu stellt Job4000 zusätzliche Eingliederungszuschüsse im dritten und vierten bzw. vierten und fünften Beschäftigungsjahr bereit, die an die Arbeitgeber ausbezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist eine mindestens zweijährige Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Die sonstigen einschlägigen Regularien für Eingliederungszuschüsse des SGB III werden angewendet.

In Abweichung von Satz 3 können Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen, die aus der Beschäftigung in der WfbM (einschließlich vergleichbarer Maßnahmen der Eingliederungshilfe) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, auf Antrag beim Integrationsamt eine Lohnkostenförderung bis zu fünf Jahre in Höhe von 70/60/50/50/50 vom Hundert erhalten, sofern kein vorrangig zuständiger Leistungsträger diese Leistung erbringt.

(3) Die Höhe der Förderung im dritten und vierten bzw. vierten und fünften Förderjahr beträgt 30 Prozent des Bruttolohnes und bei einem Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen 50 Prozent des Bruttolohnes unter Einschluss des Arbeitgeberanteils zum Sozialversicherungsbeitrag. Der Wechsel aus Integrationsprojekten auf einen anderen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz des ersten Arbeitsmarktes wird mit einem zweijährigen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent des Bruttolohnes unter Einschluss des Arbeitgeberanteils zum Sozialversicherungsbeitrag gefördert. § 220 SGB III findet Anwendung.

Bei einem Wechsel aus der WfbM in ein Integrationsprojekt nach § 132 SGB IX sollen die pauschaliert zu erbringenden Leistungen für einen besonderen Betreuungsaufwand nach § 134 SGB IX, der Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 SchwbAV, die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Eingliederung nach dem SGB III und entsprechende Leistungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum Bruttojahreseinkommen des schwerbehinderten Arbeitnehmers stehen. Erforderlichenfalls ist die Höhe der gewährten Leistung dem Arbeitgeberbruttolohn anzupassen.

(4) Geförderte Teilzeitarbeitsverhältnisse müssen eine Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden/Woche umfassen und sozialversicherungspflichtig sein.

(5) Die Leistungen zur Förderung von Arbeitsplätzen können bei den in § 3 genannten Stellen beantragt werden. Die Hamburger Integrationsfachdienste unterstützen nötigenfalls die Antragstellung. Die Einzelheiten des Verfahrens werden auf der Internetseite des Integrationsamtes der

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
(www.hamburg.de/Integrationsamt) bekannt gegeben.

§ 5

Unterbringung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste

(1) Mindestens 30 schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 109 Absatz 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Schulabgänger und durch eine Werkstatt für schwerbehinderte Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitete schwerbehinderte Menschen, sollen mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

(2) Die Integrationsfachdienste erhalten eine pauschale Vergütung inklusive aller anfallenden vermittlungsbezogenen Kosten (Akquisition der Praktikums- und Arbeitsplätze, Beratung, Platzierung und Training der Menschen mit Behinderung) für jede Vermittlung eines schwerbehinderten Menschen aus einer WfbM in ein reguläres Arbeitsverhältnis beim Integrationsprojekt und anschließender Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bei einem sonstigen Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes, das über den Zeitraum nach § 90 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX hinaus Bestand hat, einen Betrag von bis zu 10.000,- Euro.

(3) Mit der Förderung soll eine dauerhafte berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

§ 6

Durchführung und Dokumentation

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung und finanzielle Abwicklung des Programms in Hamburg liegt beim Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Die Dokumentation der geförderten Maßnahmen, die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, die Berichterstellung sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den in § 3 genannten Stellen, erfolgt durch das Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

§ 7

Auszahlung der Förderleistung

Die Auszahlung von Förderleistungen an Arbeitgeber nach dem Programm „Job 4000“ erfolgt durch das Integrationsamt auf Rechtsgrundlage der von den in § 3 genannten Stellen ergangenen Förderbescheiden und deren fachlicher Befürwortung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen nach diesem Programm.

§ 8

Vorrang gesetzlicher Ansprüche

Die Leistungen des Programms sind zusätzliche Leistungen. Gesetzliche Leistungsansprüche sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und erst danach der Bedarf an den zusätzlichen Programmleistungen festzulegen. Es bestehen keine Rechtsansprüche auf die Leistungen aus dem Programm.

§ 9

Laufzeit des Programms und Antragsschluss

Förderanträge nach § 3 sollen bis zum 30. November 2013 gestellt werden. Die Förderung nach diesem Programm kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfol-

gen. Die Zahlbarmachung der Fördermittel muss bis zum 31. Dezember 2018 erfolgt sein.

Hamburg, den 13. Oktober 2011

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2258

Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)

01.10.2011 Herr Oliver Höck

KB 701

Hamburg, den 29. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2259

Planfeststellungsverfahren Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg nach Altona – Bekanntgabe des Erörterungstermins

Die Firma Vattenfall Europe Wärme AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, beabsichtigt, eine Fernwärmetransportleitung mit 12,4 km Länge vom Kraftwerk Moorburg in Hamburg-Moorburg zu einer betriebseigenen Pumpstation im Haferweg in Hamburg-Altona zu bauen und zu betreiben. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 16. Mai 2011 bis zum 15. Juni 2011 zur allgemeinen Einsicht ausliegen. Die Einwendungsfrist endete am 29. Juni 2011.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, der Stellungnahmen der Behörden und der anderen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände wird gemäß § 73 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ab

Freitag, dem 18. November 2011 sowie an den darauffolgenden Werktagen (außer sonntags) jeweils von 9.00 Uhr bis etwa 17.00 Uhr auf dem Messegelände Hamburg Messe, Eingang Ost, St. Petersburger Straße 1, 20355 Hamburg, Halle B, III. Obergeschoss,

stattfinden. Am Freitag, dem 18. November 2011 soll mit der Erörterung der Klimaschutzaspekte begonnen werden.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Die Erörterung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt. Es werden allein die Inhalte der im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Beteiligten müssen sich ausweisen können.

Da mehr als 50 Einwendungen gegen den Plan erhoben worden sind, ersetzt diese Bekanntmachung die individuelle Benachrichtigung der Einwender.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen (Fahrtkosten usw.), können nicht erstattet werden.

Die Tagesordnung des Erörterungstermins wird rechtzeitig im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/fernwaermeleitung-moorburg-altona> zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 17. Oktober 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2259

Richtlinie zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den HAFENGEBURTSTAG HAMBURG

- I. Veranstalter/Veranstaltungszweck
- II. Festsetzung und Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse
- III. Bewerbung um die gewerbliche Teilnahme
- IV. Auswahlverfahren
- V. Zulassung
- VI. Beteiligung an den Veranstaltungskosten
- VII. Inkrafttreten

I.

Veranstalter/Veranstaltungszweck

Der Hafengeburtstag ist ein von der Freien und Hansestadt Hamburg veranstaltetes Volksfest im Sinne von § 60 b Absatz 1 der Gewerbeordnung. Als größtes Hafenfest der Welt verbindet der Hafengeburtstag das klassische Erscheinungsbild eines Volksfestes grundsätzlich mit programmatischen Attraktionen zu Lande, im/am Wasser und in der Luft.

Insgesamt ist es Ziel des Hafengeburtstages, den maritimen Charakter der Stadt herauszustellen. Dies wird insbesondere durch Programmatraktionen auf dem Wasser (wie zum Beispiel die Ein- und Auslaufparaden, die Präsentationen verschiedenster Wasserfahrzeuge zum Besichtigen und Mitfahren sowie besondere Vorführungen auf der Elbe) erreicht. Das Landprogramm verbindet gastronomische Versorgung und Unterhaltung der Besucher mit kulturellen Darbietungen und anderen interessanten Angeboten auf Bühnen und in Themenbereichen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung.

Ziel des Veranstalters ist es dabei, ein möglichst ausgewogenes und abwechslungsreiches Angebot zu erreichen, dass der Erwartungshaltung einer möglichst breiten Besucherschicht entspricht.

Das Festgelände ist hierfür in eine „Hafenmeile“ (Geschäfte nach Schausteller Art) und einen „sonstigen Bereich“ (Bühnen- und Themenbereiche) aufgeteilt.

Die „Hafenmeile“ soll abwechslungsreich sein und unter Beibehaltung der Natur eines typischen Volksfestes möglichst umfassend das maritime Thema aufgreifen. An die einzelnen Geschäfte werden insofern besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer Attraktivität und Qualität gestellt. Maritime Themen und Dekorationsformen, die seemännische bzw. hafentypische Bezüge haben, sind besonders erwünscht. Fahrgeschäfte mit großem Platzbedarf und/oder aufsehenerregendem Fahrablauf sind hier grundsätzlich konzeptionell nicht vorgesehen.

Im „Sonstigen Bereich“ liegt der Veranstaltungszweck in der Darbietung eines ansprechenden und möglichst abwechslungsreichen Unterhaltungsprogrammes (Bühnen-

oder Themenprogramm). Auch hier sind Angebote, deren Themen und/oder Dekorationsformen seemännische bzw. hafentypische Bezüge haben, gewollt. Fahrgeschäfte – auch solche mit großem Platzbedarf und/oder aufsehenerregendem Fahrablauf – sind in diesem Bereich nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sofern sie der Refinanzierung des Hauptprogramms dienen und keinen konzeptionellen Selbstzweck darstellen.

In diesem Bereich des Veranstaltungsgeländes vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg die zur Verfügung stehende Fläche nicht an einzelne Geschäfte, sondern an Teilnehmer, die ihrerseits eine Gesamtkonzeption für einen größeren Flächenbereich vorlegen können.

II.

Festsetzung und Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse

1. Die zuständige Behörde setzt den Hafengeburtstag spätestens bis zum Ende des Monats Februar des vorangegangenen Kalenderjahres fest.
2. Die Festsetzung wird im Amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.
3. Die Teilnahme am Hafengeburtstag wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

III.

Bewerbung um die gewerbliche Teilnahme

1. Mit der Bekanntgabe der Festsetzung veröffentlicht die zuständige Behörde zugleich die Fristen zur Bewerbung um die Teilnahme an den Volksfesten.
2. Für die Bewerbung zur Teilnahme an der Hafenmeile gelten folgende Regelungen:
 - 2.1 Die Teilnahme an dem Hafengeburtstag der Kalenderjahre ab 2013 ist bis zum 15. August des vorangegangenen Jahres schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck zu beantragen.
 - 2.2 Anträge sind erhältlich bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Volksfeste und Sonderveranstaltungen), Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg bzw. stehen zum Download unter www.hamburg.de/hafengeburtstag/kontakt bereit.
 - 2.3 Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag einzureichen. In den Anträgen sind Frontlänge und Tiefe des benötigten Raumes sowie die Höhe, Länge und Tiefe des Geschäftes, die Geschäftsgattung nebst genauer Beschreibung, Anzahl der Wohn- und Packwagen und der Stromanschlusswert anzugeben. Bei Verkaufsgeschäften ist die Warenart zu bezeichnen, bei Schauegeschäften das Programm und bei Spielgeschäften die Spielbeschreibung beizufügen. Mit den Anträgen ist ferner eine Grundrisskizze mit Angaben von Maßen und Beschreibungen der Ein- und Ausgänge sowie ein aussagekräftiges farbiges Lichtbild (mindestens DIN A5) des Geschäftes einzureichen. Die Unterlagen müssen den aktuellen Zustand und ggf. die Ausstattung des Geschäftes in einer Weise erkennen lassen, die eine eindeutige Beurteilung, insbesondere im Hinblick auf die unter IV. 5.2 genannten relevanten Vergabekriterien erlaubt.
 - 2.4 Bei unveränderten Wiederholungsanträgen entfallen die letztgenannten Unterlagen, sofern sie noch dem aktuellen Stand entsprechen. Das Datum und der Umfang der letzten Pflegemaßnahmen sind in jedem Fall anzugeben.
 - 2.5 Im Antrag sind Name und Anschrift der Geschäftsinhaberin, des Geschäftsinhabers, der persönlich haften-

den Gesellschafterinnen und Gesellschafter, die Eigentumsverhältnisse, Firmenname, Rechtsform des Unternehmens, Handelsregistereintragung, Wohnsitz und Firmensitz anzugeben. Ferner sind die Vertretungsberechtigten und alle die Personen zu benennen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich sind.

- 2.6 Die Bewerberinnen und Bewerber haben nach Erhalt der Zulassung die zu diesem Zeitpunkt geltenden Verkaufspreise auf einem Formblatt der Behörde bekannt zu geben.
- 2.7 Die Bewerberinnen und Bewerber haben alle für das betreffende Geschäft erforderlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z. B. gewerberechtlicher, baurechtlicher, sicherheitstechnischer Art) einzureichen bzw. zu erfüllen.
- 2.8 Tatsächliche Veränderungen bzgl. der Angaben zu Nr. 2.5-2.8 dieses Abschnittes sind unverzüglich anzuzeigen.
- 2.9 Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit Geschäften der in § 55 Absatz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung bezeichneten Art bewerben, müssen, wenn der Betrieb mit besonderen Gefahren verbunden ist, gemäß § 55 f der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Haftpflichtversicherung für Schausteller (Schaustellerhaftpflichtverordnung – SchauHV) vom 17. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1598) für jedes einzelne Geschäft eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Versicherungspflichtig sind Schaustellergeschäfte, mit denen Personen befördert oder bewegt werden sowie Schaufahren mit Kraftfahrzeugen und Steilwandbahnen mit einer Mindestdeckungssumme je Schadensereignis für Personenschäden in Höhe von 1.000.000,- Euro und für Sachschäden in Höhe von 150.000,- Euro. Schießgeschäfte, Zirkusse, Schaustellungen von gefährlichen Tieren und Reitbetriebe sind versicherungspflichtig mit einer Mindestdeckungssumme je Schadensereignis für Personenschäden in Höhe von 500.000,- Euro und Sachschäden in Höhe von 150.000,- Euro. Bei der Bemessung der Schadensdeckungssummen wird bei Bewerbungen von Gesellschaften, bei denen die persönliche Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter beschränkt ist (z. B. GmbH, GmbH & Co. KG) eine diese Haftungseinschränkung kompensierende zusätzliche Deckung verlangt. Diese bemisst sich nach einem bestimmten prozentualen Aufschlag auf die Mindestdeckungssummen. Der Aufschlag beträgt 50 % und bei Schaustellergeschäften, mit denen Personen befördert oder bewegt werden, 100 %. Als Nachweis dient jeweils die Vorlage des Versicherungsscheines nebst einer Bestätigung der Versicherung, dass für die Dauer der Veranstaltung Versicherungsschutz besteht. Der Nachweis ist spätestens vor dem Auffahren auf den Markt auf einem Formblatt der Behörde abzugeben.
- 2.10 Der Ersatz eines Geschäftes, dessen Bewerbungsunterlagen bereits eingegangen sind, durch ein anderes, gilt als neue Bewerbung, für die die vorgesehenen Antragsfristen gelten.
- 2.11 Ergänzungen im Hinblick auf die eingereichten Bewerbungsunterlagen müssen grundsätzlich spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn (sog. Vergabetermin) von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereicht werden, um im Vergabeverfahren Berücksichtigung finden zu können.

3. Anträge auf Betreibung von Flächen im „Sonstigen Bereich“ des Veranstaltungsgeländes müssen für die Kalenderjahre ab 2013 schriftlich in Form eines Konzeptes bis 15. August des vorangegangenen Jahres eingereicht werden.

IV.

Auswahlverfahren

1. Bewerberinnen und Bewerber haben gemäß § 70 Absatz 1 der Gewerbeordnung nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen einen Anspruch auf Zulassung. Dieser Zulassungsanspruch wird durch § 70 Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Weise modifiziert, dass Bewerberinnen und Bewerber aus sachlichen Gründen zurückgewiesen werden können.
2. Bewerbungen und Zulassungen früherer Jahre begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Zulassungen begründen keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz auf dem Veranstaltungsgelände. Frühere Zulassungen bieten keine Gewähr, dass Geschäftsausführung und Geschäftsgestaltung auch weiterhin den Vorstellungen der Freien und Hansestadt zur Durchsetzung der jeweiligen Veranstaltungskonzeption entsprechen.
3. Im Auswahlverfahren können auch vergaberelevante Umstände berücksichtigt werden, die sich nicht unmittelbar aus den Bewerbungsunterlagen ergeben, sondern der Veranstalter anderweitig, z. B. aus früheren Veranstaltungen oder durch Nachfrage bekannt sind.
4. Allgemeine Ausschlussgründe im Vergabeverfahren
 - 4.1 Von dem Vergabeverfahren werden grundsätzlich ausgeschlossen:
 - 4.1.1 Bewerbungen, die nach dem Bewerbungstichtag eingehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, insbesondere dann, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen (dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Bewerberin oder der Bewerber wegen besonderer persönlicher Gründe gehindert war, die Bewerbungsfrist einzuhalten) oder wenn das Geschäft wegen seiner besonderen Attraktion erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.
 - 4.1.2 Bewerbungen, die hinsichtlich der verantwortlichen Personen oder des zu betreibenden Geschäftes unrichtige Angaben enthalten, gleichgültig ob diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind anzuhören.
 - 4.2 Von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können:
 - 4.2.1 Bewerberin oder dem Bewerber denen wesentliche oder wiederholte Versäumnisse im laufenden Bewerbungsverfahren oder aus vorherigen Veranstaltungen anzulasten sind. Dieses ist insbesondere der Fall, bei Bewerbungen mit Geschäften, die den Sicherheitsanforderungen während der Veranstaltung bzw. beim Auf- und Abbau nicht genügen oder genügt haben oder bei Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die für das betreffende Geschäft erforderliche persönliche Zuverlässigkeit haben oder die nicht in der Lage sind, ihr Personal zur Einhaltung der Anordnungen des Veranstalters anzuhalten.

4.2.2 Bewerbungen mit Geschäften, die übermäßig hohe Stromanschlusswerte haben oder einen unverhältnismäßig großen Platzbedarf benötigen.

4.2.3 Bewerberinnen und Bewerber, die für ihre Leistungen oder Waren dem Volksfestcharakter der Veranstaltung zuwiderlaufende unangemessen hohe Preise verlangen.

4.2.4 Bewerbungen für Geschäfte, die nicht bis zum Vergabetermin (drei Monate vor Beginn der Veranstaltung) betriebsbereit fertiggestellt sind.

5. Grundsätze des Auswahlverfahrens bei Platzmangel

5.1 Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, so orientiert sich die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich am Veranstaltungszweck, Gestaltungswillen und den platzspezifischen Gegebenheiten.

5.2 Erstes Kriterium der Auswahl ist die Attraktivität des Geschäftes. Bewerberinnen und Bewerber können danach bevorzugt werden, wenn angenommen wird, dass ihr Geschäft wegen seiner Art, Ausstattung, Betriebsweise, des Erscheinungsbildes oder Warenangebotes eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausübt.

5.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Geschäften gleicher Art und vergleichbarer Attraktivität erhalten gegenüber Neubewerbern den Vorzug, wenn ihr Geschäft als bekannt und sie/er selbst als bewährt anzusehen ist (Stammbeschicker).

Ein Geschäft gilt als bekannt, wenn dieses auf dem Hafengeburtstag mehrfach betrieben worden ist. Eine Bewerberin oder ein Bewerber hat sich bewährt, wenn sie/er seit fünf aufeinanderfolgenden Veranstaltungen sich zuverlässig im Sinne der Gewerbeordnung gezeigt hat, die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten hat, den übrigen Verpflichtungen fristgemäß nachgekommen ist sowie das Geschäft ordentlich und ohne weitere Beanstandungen geführt hat.

Sofern ein bekanntes Geschäft von einem bewährten Schausteller in anderer Unternehmensform selbstständig oder unter der Beteiligung anderer Schausteller in aktiv geschäftsführender Funktion weitergeführt wird, gilt dieser weiterhin als Stammbeschicker. Andere mit der Geschäftsführung betraute, die Geschäftsführung aktiv ausübende und im Bewerbungsformular benannte Schausteller erlangen den Bewährtheitsstatus, wenn sie selbst seit fünf aufeinanderfolgenden Veranstaltungen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten haben, ihren übrigen Verpflichtungen fristgemäß nachgekommen sind und sie das Geschäft ebenfalls ordentlich und ohne Beanstandungen geführt sowie sich zuverlässig im Sinne der Gewerbeordnung gezeigt haben. Sie gelten nach Ablauf dieser Zeit für das Geschäft somit ebenfalls als Stammbeschicker, selbst wenn sie dieses nach Ablauf der 5 Jahre alleinverantwortlich weiterführen.

5.4 Soweit bei der Veranstaltung kein Neu- bzw. Wiederholungsbeschickeranteil von 15 % in den jeweiligen Branchen erreicht wird und objektiv feststellbare Unterscheidungsmerkmale fehlen, verliert der Vorrang „bekannt und bewährt“ für die Auswahlentscheidung in dieser Sparte seine Gültigkeit.

5.5 Sollte nach den vorangegangenen Kriterien weiterhin eine Konkurrenzsituation bestehen, erhält die Bewerbung den Vorzug, die bei dem Veranstalter zuerst eingegangen ist. Bei gleichem Eingangsdatum entscheidet das Los.

V.

Zulassung

1. Die Zulassung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem/der zugelassenen Bewerber. Die zugelassenen Bewerber sind gehalten die Vereinbarung innerhalb der Frist, die mit Versendung des Vertrages bekannt gegeben wird unterzeichnet an den Veranstalter zurück zusenden. Erfolgt keine rechtzeitige Rücksendung, ist der Veranstalter berechtigt die Fläche anderweitig zu vergeben.
2. Die Ablehnung der Bewerbung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
3. Die Betreiber der sonstigen Flächen sind darüber hinaus gehalten ihrerseits schriftliche Verträge mit den sorgfältig ausgewählten Subunternehmern zu schließen, in denen die jeweiligen Einzelheiten festgehalten und geregelt werden.
4. Eine Übertragung der Zulassung oder eine Überlassung des Geschäftes an Dritte (etwa im Wege der Untervermietung) ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen können im vertraglich gesondert geregelten Bereich außerhalb der Hafenmeile zugelassen werden.
5. Verstirbt eine zugelassene Schaustellerin oder ein zugelassener Schausteller oder ergibt sich auf andere Weise eine Rechtsnachfolge, erlischt grundsätzlich die Zulassung. Die Zulassung soll im Rahmen einer Ermessensentscheidung auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger übertragen werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Es ist unverzüglich eine neue Bewerbung einzureichen. Die in III. Nr. 2 und 3 vorgesehenen Antragsfristen können in derartigen Fällen auch verlängert werden.
6. Der Veranstalter ist bemüht, die Entscheidungen des Zulassungsverfahrens den Bewerbern und Bewerberinnen bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

VI.

Beteiligung an den Veranstaltungskosten

Jeder zugelassene Teilnehmer und Teilnehmerin ist verpflichtet, sich an den Veranstaltungskosten zu beteiligen.

VII.

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2260

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Ortsamt Walddörfer, am 15. Februar 1983 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 14/83 des Herrn Heinz Gellert, geboren am 16. Februar 1929 in Hamburg, wohnhaft Volksdorfer Damm 77, 22359 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 16. September 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2262

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Marcel Glatzel, geboren am 30. August 1986, zuletzt bekannte Anschrift: ohne festen Wohnsitz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 27. Oktober 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Bryan Schaumann im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. November 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 29. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2263

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 72

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 72 eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 72 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt nördlich der Reichsbahnstraße und wird wie folgt begrenzt:

Reichsbahnstraße, Furtweg, West- und Nordgrenze des Flurstücks 6357, Nordgrenze des Flurstücks 1331, über Kapitelbuschweg, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1351, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 6605, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1353, Ostgrenzen der Flurstücke 1360 und 1358 der Gemarkung Eidelstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Die Öffentliche Plandiskussion findet statt am Dienstag, den 1. November 2011, um 19.00 Uhr im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Reichsbahnstraße 55, 22525 Hamburg.

Anschaungsmaterial kann ab 18.30 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 4 28 01 - 34 28 und 4 28 01 - 27 74 zur Verfügung.

Hamburg, den 11. Oktober 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2263

Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik

Vom 10. Oktober 2011

Der Hochschulrat hat am 13. Oktober 2011 die vom Präsidium der Universität Hamburg am 10. Oktober 2011 auf Grund von § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) in Verbindung mit § 6e Absatz 1 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den „Weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr beträgt

- beim Studium eines Förderschwerpunktes: 1750,- Euro pro Studiensemester,
- beim Studium zweier Förderschwerpunkte: 3500,- Euro pro Studiensemester.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 13. Oktober 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2263

Außerdienststellung von Friedhofsteilen

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Altona hat auf der Sitzung vom 23. März 2011 gemäß § 3 der Friedhofssatzung vom 2. April 2003 die Außerdienststellung von Quartieren des Friedhofes Holsenkamp nach folgendem Zeitplan beschlossen:

- Quartiere K und L zum 1. Oktober 2011,
- Quartiere A, B (mit Ausnahme der Baumgrabstätte), J, JN und H (mit Ausnahme der Urnengrabstätten) zum 1. April 2012,
- Quartiere E und F (südlicher Bereich) zum 1. Oktober 2012.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind für die Bestattung derjenigen Personen zugelassen, deren Ehe- oder Lebenspartner zum Zeitpunkt der Außerdienststellung in Grabstätten der betroffenen Quartiere beigesetzt waren. Zudem können weitere Personen beigesetzt werden, sofern dadurch keine Verlängerung der Ruhezeiten erforderlich wird.

Nach Ablauf der Ruhezeiten ist der Erwerb eines eingeschränkten Nutzungsrechtes nach § 16 der Friedhofssatzung weiterhin möglich, sofern hierdurch das Datum der letzten Ruhefrist des jeweiligen Quartiers nicht überschritten wird. Der Erwerb des eingeschränkten Nutzungsrechtes beinhaltet kein Recht auf weitere Beisetzungen.

Die erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde am 16. Juni 2011 durch den Vorstand des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein erteilt.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Altona
– Die Verbandsvertretung –

Amtl. Anz. S. 2264

Außerdienststellung von Friedhofsteilen

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Altona hat auf der Sitzung vom 23. März 2011 gemäß § 3 der Friedhofssatzung vom 2. April 2003 die sofortige Außerdienststellung der Quartiere I, Ia, II, IIu, III, IIIa, IV, V, VIII, XIa, XV, XVI und XVII des Friedhofes Bornkamp beschlossen.

Für diejenigen Grabstätten, die im Zuge der bisherigen Außerdienststellungsmaßnahmen bereits innerhalb des Friedhofes Bornkamp verlegt worden sind, kann die Friedhofsverwaltung weitere Bestattungen zulassen.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind ferner für die Bestattung derjenigen Personen zugelassen, deren Ehe- oder Lebenspartner zum Zeitpunkt der Außerdienststellung in Grabstätten der betroffenen Quartiere beigesetzt waren. Zudem können weitere Personen beigesetzt werden, sofern dadurch keine Verlängerung der Ruhezeiten erforderlich wird.

Nach Ablauf der Ruhezeiten ist der Erwerb eines eingeschränkten Nutzungsrechtes nach § 16 der Friedhofssatzung weiterhin möglich, sofern hierdurch das Datum der letzten Ruhefrist des jeweiligen Quartiers nicht überschritten wird. Der Erwerb des eingeschränkten Nutzungsrechtes beinhaltet kein Recht auf weitere Beisetzungen.

Die erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde am 16. Juni 2011 durch den Vorstand des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein erteilt.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Altona
– Die Verbandsvertretung –

Amtl. Anz. S. 2264

Öffentliche Bekanntmachung über die Neubesetzung der Ethik-Kommission der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 9 Absatz 9 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), berichtigt am 10. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 27, 35), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 10. August 2011 der vom Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossene und am 25. Juni 2011 der Delegiertenversammlung zur Kenntnis gegebene Neubesetzung der Ethik-Kommission zugestimmt hat.

Als ordentliche Mitglieder wurden berufen:

Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberer (PP/KJP),
Prof. Dr. Hertha Richter-Appelt (PP),
RA Dr. Rainer Stelling (Jurist) und
Dr. Michael Wunder (PP).

Als stellvertretende Mitglieder wurden berufen:

Dr. Dörte Laschinsky (PP),
Prof. Dr. Tania Lincoln (PP),
Prof. Dr. Gerhard J. Süß (KJP),
Urs Tabbert (Jurist).

Hamburg, den 27. September 2011

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2264

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 16. November 2011, 14.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Raum „Rügen“. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Abs. 3 SGB IV öffentlich.

Schwerin, den 13. Oktober 2011

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –
gez. Berner

Amtl. Anz. S. 2264

Ladung zum Wertermittlungsanhörungstermin

In der Unternehmensflurbereinigung Dibbersen, Landkreis Harburg, findet der Termin zur Anhörung der Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren (Teilnehmer und Nebenbeteiligte im Sinne des § 10 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG statt am Dienstag, den 22. November 2011 um 19.00 Uhr im „Hotel – Restaurant Frommann“, Harburger Straße 8 in 21244 Buchholz/Dibbersen zu dem alle Beteiligten hiermit geladen werden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten in diesem Anhörungstermin erläutert. Einzelauskünfte können dort aber nicht erteilt werden.

Die Auslegung der Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarten) zur Einsichtnahme für die Beteiligten erfolgt am Mittwoch, den 23. November 2011 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr, und am Donnerstag, den 24. November 2011 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im „Hotel – Restaurant Frommann“, Harburger Straße 8 in 21244 Buchholz/Dibbersen.

Zur Erläuterung und Auskunftserteilung sind Vertreter der Flurbereinigungsbehörde anwesend.

Die Unterlagen können ab den 7. November 2011 auch am Dienstsitz des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Lüneburg (LGLN Lüneburg), Amt für Landentwicklung, Adolf-Kolping-Straße 12, während der Dienststunden eingesehen werden (Terminabsprache mit Herrn Schwarz, Telefon: 04131/545-1234 oder Herrn Meins, Telefon: 04131/8545-1227).

Die Beteiligten können etwaige Einwendungen gegen die Wertermittlung im Anhörungstermin vorbringen oder

während der Auslegung zu Protokoll geben. Das Protokoll wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift zum Anhörungstermin. Einwendungen können aber auch danach noch schriftlich oder mündlich bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vorgebracht werden. Die Einwendungen werden im Anschluss an den Termin nach § 32 FlurbG überprüft. Begründete Einwendungen werden in die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse aufgenommen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und beglaubigt beigebracht werden. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Landentwicklung Lüneburg erhältlich.

Lüneburg, den 12. Oktober 2011

**LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
– Amt für Landentwicklung Lüneburg –**

Amtl. Anz. S. 2265

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Nord

Der Wahlausschuss der Unfallkasse Nord hat auf seiner Sitzung am 22. September 2011 das endgültige Wahlergebnis der Wahlen der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Nord im Rahmen der Sozialwahl 2011 festgestellt. Das Ergebnis ist an den Bekanntmachungstafeln in den Standorten der Unfallkasse Nord öffentlich ausgehängt und kann ferner im Internet unter www.uk-nord.de eingesehen werden.

Kiel, den 23. September 2011

**Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende des Wahlausschusses
gez. Becker**

Amtl. Anz. S. 2265

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Böttcher,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
dieter.boettcher@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**
 Ministerium oder sonstige zentral- oder bundes-
 staatliche Behörde einschließlich regionaler oder
 lokaler Unterabteilungen
 Sonstiges: Brückenbau
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 A25, AD HH-Südost bis Landesgrenze S-H,
 ergänzender Lärmschutz
 Los 1: Lärmschutzbrücke einschließlich Lärm-
 schutzwand Nord, K 715-3/-4.
 II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Planung und Ausführung

- Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Herstellung einer ca. 74 m langen dreifeldrigen Stahlbrücke auf Stahlstützen und Tiefgründung zur Aufnahme einer ca. 4,5 m hohen transparenten Lärmschutzwand (Lärmschutzwand ist Bestandteil der Leistung): 96 m Ortbetonbohrpfähle, rd. 50 t Stahlkonstruktion für die LSW-Brücke, 56 m² Aluminiemelemente und 281 m² transparente Elemente für die Lärmschutzwand.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.22.35.00 - 1
Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 13. Februar 2012, Ende: 31. Juli 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

	Kriterien	Gewichtung
	1. Preis	90 %
	2. Technischer Wert	10 %
IV.2.2)	Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein	
IV.3)	Verwaltungsinformationen	
IV.3.1)	Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-309/11	
IV.3.2)	Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S148-246067 vom 4. August 2011	
IV.3.3)	Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 16. November 2011, 12.00 Uhr Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja Preis: 18,- Euro Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-309/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)	
IV.3.4)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 23. November 2011, 9.30 Uhr	
IV.3.5)	Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
IV.3.6)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch	
IV.3.7)	Bindefrist des Angebots: Bis 27. Januar 2012	
IV.3.8)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote Tag: 23. November 2011, 9.30 Uhr Ort: siehe Anhang AIII Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja Bieter und ihre Bevollmächtigten	

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1)	Dauerauftrag: Nein
VI.2)	Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein
VI.3)	Sonstige Informationen: –

VI.4)	Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
VI.4.1)	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Postanschrift: Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
VI.4.2)	Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
VI.4.3)	Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
VI.5)	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14. Oktober 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

I)	Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –
II)	Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228 Postanschrift: Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland Kontaktstelle(n): Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
III)	Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231 Postanschrift: Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland Hamburg, den 14. Oktober 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

937

Bekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

I.1)	Name, Adressen und Kontaktstelle(n) Offizielle Bezeichnung: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Zentrale Vergabestelle
------	--

Postanschrift:
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):

Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
Nanettvonder.Lippe@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundes-
staatliche Behörde einschließlich regionaler oder
lokaler Unterabteilungen

Sonstiges: Hochwasserschutz

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber:
Hochwasserschutz Niederhafen

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:

Neubau einer Hochwasserschutzanlage auf 315 m
Länge mit integrierter Garage und Promenade in
exponierter Lage Hamburgs einschließlich rück-
bau des Bestandes; Anpassung einer Fußgänger-
brücke; Ausbau von 2 Teilbrücken und temporä-
rer Ersatz mit Behelfsbrücken.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):

Hauptgegenstand: 45.24.64.00 - 7

Ergänzende Gegenstände: 45.24.65.00 - 8
45.22.11.00 - 3

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:**

23 Monate ab Auftragsvergabe.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
MATIONEN**

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
tigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
tragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-
gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechts-
kräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der
Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren
Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-
lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung
von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge
zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungs-
gemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der
Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bie-
ter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für
eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens
jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlos-
senen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen
und andere Leistungen betrifft, die mit der zu

vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90 %
2. Technischer Wert	10 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-310/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 1. Dezember 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 61,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-310/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

6. Dezember 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 28. Februar 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 6. Dezember 2011, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang AIII

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen: –

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. Oktober 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 14. Oktober 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

938

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:**
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 27 12, Telefax: 040/4 28 40 - 35 52
- b) **Öffentlicher Teilnahmewettbewerb**
- c) **Art des Auftrags:**

Atlas der Fische und Rundmäuler Hamburg, Rote Liste und Verbreitung, Bestand und Schutz

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. Dezember 2011 die Erstellung eines Atlas der Fische und Rundmäuler Hamburgs mit Angaben zur Verbreitung, zur Bestandsituation der Arten (Rote Liste), zum Wert der Hamburger Gewässer für die Fischfauna, zur Verbesserung der fischökologischen Situation und zum Forschungsbedarf zu vergeben.

Grundlage für die Erstellung des Atlas sollen historische und aktuelle Daten zu Fischen und Rundmäulern sein, die zu recherchieren und datenbanktechnisch zusammenzufassen sind. Weitere Arbeiten umfassen auf der recherchierten Datengrundlage Gefährdungsanalysen in Anlehnung an die Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Für die Bewertung der Hamburger Gewässer anhand der Fischfauna soll auf der Grundlage der recherchierten und zusammengefassten Datenbasis

ein geeignetes Bewertungsverfahren erarbeitet werden. Daraus abzuleiten sind Schutz- und Hilfsmaßnahmen sowie Forschungsbedarfe.

Die recherchierten Daten sind in einer kompatiblen Form zur Datenbank des Tierartenkatasters der BSU zu überlassen. Die ausgewerteten Daten sollen in Text, tabellarischer Form, Grafiken und Karten aufbereitet sowie im Arc GIS-Format (oder einer ähnlichen kompatiblen Software) vorgelegt werden. Das Drucklayout wird vorgegeben. Eine Darstellung mit Bildern, die Arten und/oder Habitate/Lebensräume darstellen ist erwünscht.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen, die die erforderlichen Qualifikationen haben und über Kenntnisse der hamburgischen Gewässer verfügen.

d) **Ausführungsfrist:**

15. Dezember 2011 bis 15. November 2013

e) **Einsendetermin für Teilnahmeanträge:**

4. November 2011 um 9.30 Uhr

f) **Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT-NR3-305/11 zu richten an:**

**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.**

g) **Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 46. Kalenderwoche.**

i) **Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:**

- Referenzen zu Tätigkeiten im Rahmen Roter Listen nach den Vorgaben des BfN (Ludwig, u.a. 2009),
- Nachweise über Kenntnisse und Praxis zu Arterfassungen,
- Nachweise über Veröffentlichungen/Gutachten,
- Nachweise zu Datenbank- und GIS-Kenntnissen,
- Hinweise, welche Quellen für die historische und aktuelle Datenrecherche zugrunde gelegt werden sollen,
- Hinweise zur Vorgehensweise bei der Bewertung der Hamburger Gewässer anhand der Fischfauna.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 13. Oktober 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

939

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80

Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:

<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen:
andere Stellen: siehe Anhang A.I
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in der Schule Rothestraße 22 – Karl-Theodor-Straße 18, 22765 Hamburg, für die Zeit ab 1. April 2012 bis auf Weiteres.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

(c) Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr.: 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Rahmenvereinbarungen**

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in der Schule Rothestraße.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90919300

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gebäudereinigung: gesamt = 6873 m² (Schulgebäude ca. 5804 m², Sporthallen: ca. 1069 m²); Glasreinigung: gesamt = 2912 m² (Schulgebäude: ca. 2591 m², Sporthallen: ca. 321 m²).

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Nein**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3)

Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bieter von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), (Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), abzufordern.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

In den Vergabeunterlagen sind Fragen zum Reinigungsverfahren, zur Verwendung der Reinigungsmittel und zum Geräte- und Maschineneinsatz zu beantworten.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein**

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein**

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2011000102
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15. November 2011
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabseinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2011000102 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
23. November 2011, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. März 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
Internet-Adresse (URL): <http://www.hamburg.de>
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. Oktober 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Axel Freese
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL):
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung: –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung: –

Hamburg, den 7. Oktober 2011

Die Finanzbehörde

940

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Baudienststelle des Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg, Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 53 86, E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Glaswände
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer **ÖA-HCU-VP 10.1/10**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg.
Liefern und Montieren von ca. 600 m² Innenverglasungen als P-R-Fassaden, ca. 60 m² Glasinnenfassaden absturzsichernd, ca. 40 m² F90 Feuerschutzfassaden, ca. 220 m Glasgeländer, ca. 50 m² Überkopfverglasung, ca. 770 m² P-R Fensterfassade innen, 1 Brandschutzvorhang.
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn: 25. Juni 2012, Ende: 7. Dezember 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 18. Oktober 2011 bis 30. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, bei der
Submissionstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA-10.1/10)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Dezember 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
Submissionstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Dezember 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 13. Oktober 2011

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

941

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Baudienststelle des Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg, Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 53 86, E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Mobile Trennwände
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer **ÖA-HCU-VP 10.2/10**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg.
Liefern und Montieren von ca. 190 m² mobilen Trennwänden und 2 Infoglaswänden.

- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn: 25. Juni 2012, Ende: 7. Dezember 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 18. Oktober 2011 bis 30. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, bei der
Submissionssstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-10.2/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Dezember 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
Submissionssstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Dezember 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2012.

- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 13. Oktober 2011

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

942

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Baudienststelle des Universitätsklinikum
Hamburg Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38,
Telefax: 74 10 - 5 53 86,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Brandschutzschiebetor
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer **ÖA-HCU-VP 10.3/10**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg.
Liefern und Montieren von 2 Brandschutzstoren, Größe ca. 4 m x 2,50 m.
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn: Mai 2012, Ende: September 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 18. Oktober 2011 bis 30. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, bei der
Submissionssstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-10.3/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
Submissionssstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Dezember 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 14. Oktober 2011

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

943

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Baudienststelle des Universitätsklinikum
Hamburg Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38,
Telefax: 74 10 - 5 53 86,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Malerarbeiten
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer **ÖA-HCU-VP 11/10**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg.
Malerarbeiten, Spachtelung Betonwände Q2 ca. 6000 m²
Wandbeschichtungen Silikat Dispersion ca. 21 000 m²
Deckenbeschichtungen Silikat Dispersion ca. 2000 m²
Epoxydharzbeschichtung Wände ca. 2500 m²
Epoxydharzbeschichtung Böden ca. 800 m²
Beschichtung ELT-Leitungen ca. 9200 lfm
Beschichtung Rohrleitungen ca. 5500 lfm
Beschichtung RLT-Kanäle ca. 1200 lfm
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn: 6. August 2012, Ende: 29. Januar 2013

- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 17. Oktober 2011 bis 29. November 2011, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, bei der
Submissionssstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-11/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Dezember 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
Submissionssstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau-HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, Raum 350.
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79,
Telefax: 040/4 28 63 - 52 55,
E-Mail: Christoph.Jansen@bsu.hamburg.de
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. Dezember 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 14. Oktober 2011

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)

944

2276

Freitag, den 21. Oktober 2011

Amtl. Anz. Nr. 83

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Universität Hamburg schreibt die Leistung „**Technik-Hausmeister und Wachdienstleistungen**“ öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 4. November 2011 bei:

Universität Hamburg,
Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste,
Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg,
E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de

Hamburg, den 7. Oktober 2011

Universität Hamburg

945

Gerichtliche Mitteilungen**Konkursverfahren**

65 b N 220/98. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Timmermann Gebr. (GmbH & Co.)**, Ellerholzdam 46, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Frigo Fleischerverkauf H. Timmermann & Sohn G.m.b.H., Geschäftsführer: Peter Timmermann, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 6. Oktober 2011 aufgehoben.

Hamburg, den 6. Oktober 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
946

Zwangsversteigerung**– Berichtigung –**

902 K 43/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Poßmoorweg 37, 39, 41, 41a, Heidberg 36, 38, 40, 42, Roepersweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, Gottschedstraße 1, 3, 5, 7, Kaempsweg 2, 4, 6 belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 10 770 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 36/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4119 m² großen Grundstück (Flurstücke 298 und 1403) verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Gewerbe), im Aufteilungsplan mit

Nummer 2, laufende Nummer 100 des Aufteilungsplans bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehende Ladengeschäft (postale Anschrift: Heidberg 38) ist im Erdgeschoss, Nordecke des Blocks „B“, der etwa 1904 errichteten fünfgeschossigen Wohnanlage gelegen. Es sind 1 und 2/2 Zimmer neben Flur und WC auf insgesamt 32,43 m² Nutzfläche vorhanden. Die Ausstattung ist unterdurchschnittlich, zur Zeit ist keine Heizung und kein Warmwasser, lediglich eine Anschlussmöglichkeit für eine Gastherme vorhanden. Ob das Teileigentum als Wohnung genutzt werden kann, ist fraglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 50 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. Dezember 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

947

Sonstige Mitteilungen**Gläubigeraufruf**

Die Firma **Werner Bruns GmbH Elektroanlagen** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 4. Oktober 2011

Der Liquidator

Werner Bruns GmbH Elektroanlagen

948